

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Helfende Zeitung des Bezirks

Zeugungspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 1 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. — Gemeindevorstands-Girokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die jedesmaligen Bestellungen, außerhalb der Amtshauptmannschaft 1/2 Pf., im amtlichen Teil (aus dem Behörden) die Seite 1/2 Pf. — Stadtamt und Reklamen 1/2 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 228

Freitag den 29. September 1922

88. Jahrgang

Aufforderung zur Abgabe einer Grundsteuer-Erklärung auf die Rechnungsjahre 1922/24.

Diese Aufforderung bezieht sich nur auf diejenigen Gemeinden des Bezirks, die nicht als eigener Grundsteuerbezirk anerkannt sind, sondern zum Amtshauptmannschaftlichen Grundsteuerbezirk gehören. Das sind die Gemeinden:

- Im Grundsteuerbezirk I:**
Bärenklauke-Kaufsch, Beerwalde, Verreuth, Börnchen b. P., Borlas, Cunnersdorf, Elend, Gomben, Hänichen, Hausdorf, Hermisdorf b. D., Hirschbach, Johnsbach, Kleincarsdorf, Luchau, Lungwitz, Malter, Raundorf, Niederfrauendorf, Niederpöbel, Obercarsdorf, Obercunnersdorf, Oberfrauendorf, Oberhäslich, Paulsdorf, Paulshain, Quobren, Reichstädt, Reinberg, Reinhardtgrünna, Reinholdshain, Sadisdorf, Saida, Schlottwitz, Spechtritz, Theisewitz-Brösgen, Kleba, Alberndorf, Wendischcarsdorf, Wilmsdorf, Wittgensdorf.
- Im Grundsteuerbezirk II:**
Ammelsdorf, Friedersdorf, Hartmannsdorf, Hennersdorf, Hermisdorf i. C., Holzau, Kleinobritsch, Reichenau, Röhnbach, Schönfeld, Seyde.
- Im Grundsteuerbezirk III:**
Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Falkenhain, Georgenfeld, Hirschsprung, Rehfeld-Zaunhaus, Schellerhan, Zinnwald.
- Im Grundsteuerbezirk IV:**
Bärenstein Dorf, Berthelsdorf, Börnchen b. L., Börnersdorf, Breitenau, Dittersdorf, Döbra, Fürstenaue mit Müglitz und Volkgetreu, Fürstenaue mit Rudolphsdorf, Hennersbach, Liebenau, Löwenhain, Oelgrund, Waltersdorf.

Bezüglich der in diesen Gemeinden gelegenen Grundstücke haben die Steuerpflichtigen eine schriftliche Grundsteuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordruckes in der Zeit vom

28. September bis 28. Oktober 1922 bei der Gemeindebehörde derjenigen Gemeinde, in der das Grundstück gelegen ist, einzureichen. Vordrucke werden den Steuerpflichtigen gleichzeitig durch Vermittlung der Gemeindebehörde zugestellt. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugestellt wird. Für solche Fälle können Vordrucke von der Gemeindebehörde bezogen werden.

Steuerpflichtig und mithin zur Abgabe einer Grundsteuererklärung verpflichtet ist jeder Eigentümer eines Grundstücks, jeder Erbbauberechtignte und jeder Besitzer eines auf fremden Grund und Boden stehenden Gebäudes.

Steht das Eigentum an einem Grundstück oder das Erbbaurecht oder der Besitz eines Gebäudes auf fremden Grund und Boden mehreren gemeinschaftlich zu, so genügt es, wenn einer von ihnen die Grundsteuererklärung abgibt. Die Mit-eigentümer oder Mitberechtigten haben gleichzeitig mit der Abgabe der Grundsteuererklärung bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe einen gemeinschaftlichen Vertreter zu benennen, der berechtigt ist, sämtliche Zufertigungen in Grundsteuerfachen mit Wirkung für und gegen alle Mit-eigentümer oder Mitberechtigten zu empfangen. Zustellungsbevollmächtigter kann einer der Mit-eigentümer oder Mitberechtigten sein. Der Zustellungsbevollmächtigte muß in dem Gemeindebezirk wohnen, in dem das Grundstück liegt. Steht einer Person das Eigentum oder Erbbaurecht an mehreren Grundstücken oder der Besitz von Gebäuden auf fremden Grund und Boden zu, so hat sie für jeden Steuergegenstand (Wirtschaftseinheit) eine gesonderte Grundsteuererklärung abzugeben.

Im übrigen wird noch auf das der Grundsteuererklärung beigelegte Merkblatt für die Ausführung der Grundsteuererklärung hingewiesen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, ist nach § 57 der Ausführungsverordnung zum Grundsteuergesetz durch Geldstrafen bis zu 500 M., zur Abgabe der Steuererklärung anzuhalten. Auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Grundsteuergesetz zu entrichtende Grundsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 28 des Grundsteuergesetzes). Wer fahrlässig als Steuer-

pflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Grundsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 38 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes in Verbindung mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde als Grundsteuerbehörde, am 28. September 1922.

Die Dienstzeit bei der Amtshauptmannschaft wird vom 1. 10. 1922 ab festgesetzt:

- Montags bis Freitags auf vorm. 1/28—12 und nachm. 1—5 Uhr.
- Sonnabends auf vorm. 1/28 bis nachm. 1 Uhr.

Rassenschluß zu a) nachm. 3 Uhr, zu b) mittags 12 Uhr. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 27. 9. 1922.

Ab 1. Oktober d. J. werden bei der hiesigen Stadtgirokassa für eine Ueberweisung im Fernverkehr folgende Gebühren berechnet:

bis zu 500 M.	2 M.
" " 1 000 "	3 "
" " 2 000 "	5 "
" " 5 000 "	8 "
" " 10 000 "	10 "
über 10 000 "	12 "

1 Ueberweisungsvordruck kostet 30 Pf
1 Scheckheft kostet 15 M.
Dippoldiswalde, am 27. September 1922.
Die Stadtgirokassa.

Stockholzversteigerung auf Höckendorfer Staatsforstrevier

(Röhnbacher Wald).
Freitag den 6. Oktober 1922 sollen 75 rm Stöcke aufbereitet in Abt. 44, 45, 46 in 30 Ausgeboten vormittags 1/210 Uhr an Ort und Stelle meistbietend nur an Einwohner von Beerwalde, Röhnbach und Prehschendorf gegen Barzahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Zusammenkunft Talmühle. Niemand darf mehr wie ein Ausgebot erheben.
Staatsforstrevierverwaltung Höckendorf.

Vertiliches und Sächsisches

Am Dienstag abend nach 7 Uhr wollte, wie wir bereits gestern berichteten, der 29 Jahre alte Verwalter einer Dresdener Fabrikantinn Hans Wiedemann vom Dresdener Hauptbahnhof aus sich nach seinem Wohnort Hainsberg, wo seine Familie auf ihn wartete, begeben, veräuerte aber im Gespräch mit einem Bekannten auf dem Bahnsteig die Absicht des Tages. Er eilte ihm nach und versuchte aufzuspüren, doch glitt er, mit einem schweren Rucksack belastet, vom Trittbrett ab und geriet unter die Räder, so daß sein Tod augenblicklich eintrat. Der Hund des Unglücklichen fand ebenfalls unter den Rädern seinen Tod.

Am vergangenen Mittwoch hielt der Sozialbündnerverband in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde ein Vergnügen ab. Wenn man bedenkt, daß dieses in dem nahezu 20jährigen Bestehen des Verbandes überhaupt erst das dritte war, so darf man wohl mit gutem Gewissen aussprechen, daß die Mitglieder dieses Verbandes wahrlich nicht vergnügungsfähig sind in unserer doch so vergnügungsfähigen Zeit. Man kann es ihnen und ihren Angehörigen aber auch nicht verargen, daß sie, die sonst immer nur befreit sind, anderen bei ihren Veranstaltungen den Aufenthalt angenehm zu machen, sich selbst einmal zu frohen Stunden zusammenfinden. Der Nachmittag vereinigte die Mitglieder und ihre Angehörigen zu einer gemächlichen Kaffeestunde im Steinbruch, bei der so nebenbei mancherlei Tagesfragen besprochen wurden. Am Abend ging man dann nach der Stadt in die Reichskrone und gab sich hier frohem Tanze hin, in dessen Verlauf mancherlei Begrüßung und andere Ansprachen gehalten wurden. Den Teilnehmern wird das Fest in angenehmer Erinnerung bleiben.

Das Jägerwesen in Sachsen hat in den letzten Monaten in bedenklichem Umfange zugenommen. Das Ministerium des Innern macht daher den Polizeibehörden die strenge Durchführung der hiergegen früher erlassenen Anweisungen zur besonderen Pflicht. Ferner hat das Wirtschaftsministerium die Kreisshauptmannschaften neuerdings auf die Notwendigkeit genauer Einhaltung der Bestimmungen über die Erteilung von Wandergewerbebescheinigungen an Jäger hingewiesen. Unbefugte geführte Waffen sollen beschlagnahmt und Waffenscheine zurückgezogen werden, da Waffen in der Hand von Jägern eine Gefährdung der Bevölkerung und der Gendarmenbedeuten.

Banknoten-Hamsterei. Der Mangel an baren Zahlungsmitteln, der vielfach die Lohnzahlungen unmöglich macht und daher weite Kreise der Bevölkerung schwer beunruhigt, wird im wesentlichen durch Notenhamsterei hervorgerufen und gefördert, die den Zweck der Noten, als Zahlungsmittel im Verkehr zu dienen, vereitelt, ohne für den Hamsterei Vorteile zu haben. Es ist daher im Allgemeininteresse dringend erforderlich, daß alle

Noten den Banken wieder zugeführt werden, soweit sie nicht als Zahlungsmittel in den nächsten Tagen benötigt werden.

Freiberg. Von der 2. Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde der Melker Erwin Bruno Morgenstern aus Dittersdorf wegen einfachen Diebstahls und Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Kinde zu 2 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

Dresden. In die Öffentlichkeit bringt jetzt die Kunde, daß auch die Gehstiftung ein Opfer der Geldentwertung zu werden droht. Dresden ist in Gefahr, eines seiner berühmtesten wissenschaftlichen Institute zu verlieren, denen Hunderte, ja Tausende von Männern eine tiefe Vereinerung ihres staatsbürgerlichen Denkens verdanken.

Rosfen. Die Stadtverordneten haben mit Stimmengleichheit 2000 M. als Beihilfe zur Postreklame bewilligt, die der Verkehrsverein einzuführen beschlossen hat. Es soll ein Reklamestempel den nach auswärts gehenden Briefschaften aufgedrückt werden, der eine Reklame für die Stadt Rosfen als Ausflugsort enthält.

Leipzig. Kaum hat der große Wareneinbruch bei Althoff seine Aufklärung gefunden, da wird bereits wiederum von einem Diebstahl in einer Rauchwarenhandlung in Lindenau berichtet. Und zwar handelt es sich um die Firma Dr. Friedrich König. Dort haben Diebe in der Nacht vom Sonntag zum Montag Rauchwaren im Werte von etwa 1 Million Mark entwendet, u. a. 118 Landfische, 80 Wölfe, je einen japanischen und chinesischen Seesachs und 10 Popsiumkutter. Vermutlich sind die Täter durch die Kuppe gewarnt, an der Rückseite des Gebäudes am Blühleiter emporgeklettert und durch ein Fenster, das nur angelehnt war, eingestiegen. Auf Ermittlung der Täter bjm. auf Wiedererlangung der Rauchwaren sind insgesamt 120 000 M. Belohnung ausgesetzt worden.

Chemnitz. Ein neuartiger Schwindel wurde in Chemnitz verübt. In den Straßen der Stadt wurde am Sonntag eine sogenannte Festzeitung verkauft, die einen großen Industrieerfolg ankündigte. Indes wurde nicht mitgeteilt, wer die Veranstalter seien. Die Zeitung, die an verschiedenen Stellen zu 4 M. das Stück verkauft wurde, führte zahlreiches schamloses Publikum auf die Straße. Von dem angekündigten Festzuge mit historischen Gruppen, Industriewagen usw. war aber nichts zu sehen. Inzwischen hat die Polizei den Herausgeber der Zeitung verhaftet in der Person eines auch von auswärtigen Behörden gesuchten Schwindlers, der sich auf Kosten von Industrie und Handel die Taschen gefüllt hat.

Marienberg. Die hiesigen Industriellen geben Rotgeld aus, das von der städtischen Girokassa eingelöst wird.

Schneeberg. Die Stadtverordneten haben eine Erhöhung der Feldpachtzinsen für die städtischen Felder um 1000% beschlossen. Die Mehreinnahmen hieraus betragen etwa 450 000 M. Von diesem Betrag werden 100 000 M. für die Zwecke der Altershilfe zur Verfügung gestellt.

Berden. Die sozialistischen Stadtverordneten haben beschlossen, vorläufig von der Errichtung einer Oberrealschule abzusehen.

Die Einwohner der bisherigen Roonstraße hatten darum nach-gesucht, die Umbenennung in Liebknechtstraße rückgängig zu machen und der Straße statt dessen den Namen Eigenheimstraße zu geben. Der Rat hat beschlossen, dem Ersuchen stattzugeben, die Stadtverordneten haben es abgelehnt.

Crimmitschau. In einem Konflikt ist es hier zwischen dem Stadtrat und den Arbeitgebern wegen des vom Stadtrat verlangten Aufgebotes auf das Rotgeld gekommen. Infolgedessen richtete der Zentralausschuß der Arbeitgeberverbände von Crimmitschau und Umgebung folgenden öffentlichen Aufruf: An die Einwohnerschaft! Vom Zentralausschuß der Arbeitgeberverbände ist die Ausgabe von Stadtnotgeld angesetzt worden. Das Finanzministerium hat die Ausgabe von 80 Millionen Mark Stadtnotgeld genehmigt. Die Kosten der Ausgabe betragen 622 000 M. Diese Kosten verlangt der Stadtrat von der Arbeitgeberchaft zum größten Teil ersetzt, indem er das Rotgeld nur gegen einen Aufschlag von 1/2 Prozent des Nennwertes für die Lohnzahlungen abgeben will. Er tut das, obwohl er am Tage der Uebergabe des Rotgeldes an die Reichsbank 1 250 000 M. Zinsen erhält. Er ist nicht nur in der Lage, die Kosten des Rotgeldes aus diesen Zinseneinnahmen zu decken, sondern macht darüber hinaus noch einen Gewinn von etwa 620 000 M. ohne nennenswerteres Risiko. Da dieser Standpunkt des Stadtrats als ungerechtfertigt angesehen werden muß, haben wir die Abnahme des Rotgeldes gegen ein Aufgebote abgelehnt. Die aus der Haltung des Stadtrats sich ergebenden wirtschaftlichen Folgen lassen sich noch nicht übersehen. Die Verantwortung dafür trägt der Stadtrat.

Elfeld. Der hiesige Wohlfahrtsausschuß hat für den kommenden Winter die Einrichtung von zwei Wärmestuben beschlossen und hierzu zwei Schufstuben in Aussicht genommen, wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellen sollte. — Der Reingewinn aus dem gemeindlichen Lebensmittelverkauf beläuft sich auf insgesamt 116 550 M. Er soll nach einem Beschluß des Gemeinderates für Alters- und Wohlfahrtspflege Verwendung finden. In Frage kommen etwa 160 unterstützungsbedürftige Personen, welche mit Naturalien (Brennmaterial und Kartoffeln) unterstützt werden sollen.

Jittau. Umfangreiche Diebstähle sind in der letzten Zeit bei der hiesigen Textilwarenfirma Wagner u. Moras L. O. ausgeführt worden. Dort haben unehrliche Elemente aus dem Verfabrikanne mehrfach fertige Stücke Ware gestohlen. Auf die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 100 000 M. ausgesetzt.

Ortrand. Um ein Kästchen mit Ringen im Werte von 30 000 Mark zu erreichen, zertrümmerte ein Unbekannter nachts die Schaufenscheibe eines Uhrmachers. Drei Ringe fand man auf der Straße wieder. Die neue Schaufenscheibe kostet 80 000 Mark.

Lobenstein. Der Verlag der Neujährlichen Landeszeitung bittet diejenigen Landwirte, denen der Bezugspreis der Zeitung zu hoch ist, mit ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf dem Wege des Tauschhandels zu bezahlen.